

**Vorlage Nr. 101.17.389**

**Ratsbegehren jetzt**

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit,  
Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) Zur Frage der Bebauung des Langen Feldes führt die Stadt Kassel zeitnah eine Bürgerbefragung auf Grundlage der Regeln die in Hessen für Bürgerentscheide gelten durch.
- (2) Das Stadtparlament wird das Ergebnis dieser Bürgerbefragung respektieren und entsprechend umsetzen.
- (3) Der Magistrat wird beauftragt, die für die Durchführung der Bürgerbefragung organisatorisch notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
- (4) Um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel angemessen über die geplante Bebauung des Langen Feldes und seine Folgen zu informieren, wird ein Faktencheck bzw. Mediationsverfahren durchgeführt.

**Begründung:**

Mit Hilfe eines „Ratsbegehrens“ kann die Gemeindevertretung eine Abstimmung aller Bürger - den Ratsbürgerentscheid (in unserem Fall: die Bürgerbefragung) - herbei führen. Für den Rat gibt es vier gute Gründe, ein Begehren zu initiieren:

1. weil sich der Rat in einer wichtigen kommunalpolitischen Entscheidung nicht einig war
2. aufgrund der Auffassung, dass dies die Legitimität einer Entscheidung erhöht oder
3. um das Anliegen eines nicht eingereichten oder unzulässigen Bürgerbegehrens aufzugreifen
4. als Alternativfrage zu einem zur Abstimmung kommenden Bürgerbegehren

Wie bei durch Bürgerbegehren initiierten Bürgerentscheiden ist das Erreichen eines gewissen Zustimmungsquorums notwendig. In Hessen müssen derzeit 25 Prozent aller Stimmberechtigten ein Bürgerbegehren mit ihrer Stimme unterstützen, damit der Bürgerentscheid gültig ist. Bei einem Ratsbürgerentscheid müssen die Stimmen für oder gegen ein Ratsbegehren deshalb ebenfalls 25 Prozent aller Stimmberechtigten ausmachen. Wird dieses Quorum nicht erreicht, entscheidet wieder der Rat.

Wie die Diskussionen im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung sowie der Stadtverordnetenversammlung gezeigt haben, haben alle Fraktionen und fraktionlosen Stadtverordneten das bürgerschaftliche Engagement der Kasseler Bürger betont, sich für mehr Bürgerbeteiligung ausgesprochen und das rechtliche Scheitern des Bürgerbegehrens zum Langen Feld bedauert. Mit unserem Antrag ermöglichen wir den Stadtverordneten das Anliegen des Bürgerbegehrens aufzugreifen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel nach ihrer Meinung zu befragen.

Jörg-Peter Bayer  
Stadtverordneter